

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soldatische Pflichtauffassung erschaffen und zu natürlichen Eigenschaften geworden sind.

W.

Ausland.

Oesterreich - Ungarn. *Aéroplane.* Dr. Friedrich Wächter, Rat im Technischen Militärikomitee, beleuchtet in Nummer 10 der „Wiener Luftschiffer-Zeitung“ in einer Studie die „Ziele und Aufgaben der Aviatik“ und streift dabei die ungesunden Triebe, die sich immer üppiger im Luftfahrtwesen entwickeln.

Für den Fachmann, so meint Dr. Wächter, steht der geringe Grad der Betriebssicherheit derzeitiger Aéroplane fest. Es ist somit kein Anlaß vorhanden, dafür einzutreten, die Wehrmacht schon jetzt mit Hunderten oder gar Tausenden von solchen männermordenden Apparaten, die bestenfalls in wenigen Jahren zum alten Eisen geworfen werden müssen, auszustatten.

Dagegen aber wehrt sich die Aéroplanindustrie. Sie entwickelt durch die von ihr subventionierte Presse mörderische Reklame, und da sie genau weiß, daß sich außer der Kriegsverwaltung keine nennenswerte Privatklientel einstellt, entfacht sie einen künstlichen Luftpatriotismus.

Die Verhältnisse in Frankreich sind ein Schubispiel dafür, wie die Armee, namentlich aber die Steuerzahler in die Sielen gewisser Industrieller gespannt werden. Heute sind in das französische Heeresbudget schon mehr als 20 Millionen Franken zu Zwecken der Aviatik eingestellt. Die Presse und das von ihr gegründete „Nationalkomitee für Militäraaviatik“ verlangen aber noch weitere 10 Millionen Zuschuß und stellen schon jetzt die Forderung auf, das Flugbudget dürfe in Zukunft nicht unter 50 Millionen herabsinken.

Als Köder werden hohe Preise ausgeworfen, die zwar regelmäßig mit dem Tode einiger Aviatiker, aber auch mit einer neuen Welle nationaler Opferwilligkeit bezahlt werden.

Reich bemessene Preise für gewisse Modelle und betriebssichere Apparate würden dem Fortschritte mehr nützen, als alle Fernflüge und Rekords zusammen....

(Danzer's Armee-Zeitung.)

Oesterreich - Ungarn. *Die neue Felddienstordnung.* Das neue Dienstreglement, 2. Teil, wird bereits anfangs Juli als Entwurf zur Ausgabe gelangen, da seine Bestimmungen bereits gelegentlich der diesjährigen Manöver erprobt werden sollen. Die neue Felddienstordnung besteht aus zwei Heften und einem Anhange. Das erste Heft enthält die Bestimmungen über Befehle, Meldungen, Evidenz, Beobachtung, Verbindungen, Verkehr, Erhaltung der Armee im Felde und ihrer Kampftüchtigkeit, Feld- und Gesundheitspolizei, Verkehr mit dem Feinde. Das zweite Heft enthält: Märsche, Unterkünfte, Aufklärung und Verschleierung, Sicherung, Inspektions-, Wach-, Bereitschafts- und Ordonnanzdienst. Der Anhang umfaßt eine Zusammenstellung der internationalen Gesetze und Gebräuche im Kriege.

Schon das flüchtige Inhaltsverzeichnis ergibt, daß unser neues Dienstreglement der deutschen Felddienstordnung vom 22. März 1908 mehr ähnelt als unserem alten Dienstreglement. Eine Fülle von organisatorischen Daten und häufig benötigten Zahlenangaben sichert der neuen Felddienstordnung den Charakter eines taktischen Handbuches. Beim oberflächlichen Durchblättern bemerkt man eine ganze Reihe kleiner Neuerungen: Die Tageszeiten werden einheitlich mit „vormittags“ (12 Uhr mitternachts bis 12 Uhr mittags), beziehungsweise „nachmittags“ bezeichnet. Das Rauhen ist auf Wachen, Posten und Vedetten gestattet. Zur Divisionskommandoabfertigung erscheinen auch die Adjutanten der Truppenkörper. Das Kapitel „Evidenz“ ist ganz neu aufgenommen. Frührapporte sind nur alle zehn Tage einzusenden. Außer den bisherigen Armbinden werden auch solche mit der Aufschrift „Attaché“ und „Presse“ normiert. Das Reglement enthält auch eine Anleitung zur Anfertigung von Skizzen. Die Gangart bei Meldungen ist künftig —

sehr zweckmäßigerweise — nur Reitern vorzuschreiben („Schritt und Trab“, „Trab und Galopp“), Aufstellungsplätze von Trains werden künftig durch eine braunweiße Fahne, beziehungsweise braune Laterne, Benzinedepots durch eine rotgrüne Fahne (Laterne) markiert.

Die Marschordnung der einzelnen Kolonnen ist in Hinkunft durch die Marschdisposition zu regeln, nicht aber den Kolonnenkommandanten zu überlassen. Die Distanzen sind künftig in Metern statt in Schritten anzugeben. Ueber Marschleistungen sagt eine Tabelle, daß für die Zurücklegung eines Kilometers benötigen: Fußtruppen 12, Kavallerie und Artillerie im Schritt und Trab 7 bis 8, im Trab 5 Minuten; längere Kolonnen aller Waffen brauchen hiezu 15 Minuten. Den Verbindungsrotten zu 2 Mann bereitet der Entwurf ein Ende. Die Verbindung ist grundsätzlich durch Radfahrer und Reiter herzustellen. Das „Austreten“ kann künftig auch von den an der Queue der Unterabteilungen marschierenden Offizieren (bisher nur von den Unterabteilungskommandanten) gestattet werden. Rasten sind möglichst in Ortschaften (bisher nur in kalter Jahreszeit und bei schlechtem Wetter) abzuhalten. Die Wichtigkeit breiter Marschformationen in Feindesnähe wird besonders betont.

Analog dem neuen Exerzierreglement enthält auch die neue Felddienstordnung eigene Kapitel über Gebirge und dichtkultivierte Ebene (Märsche). Der Stationsoffizier heißt künftig „Platzoffizier“.

Die Distanzen bei Gefechtmärschen betragen in Hinkunft zwischen Vorpatrouille und Vortrab 300 bis 400 Meter (bisher 400 bis 1000 Schritte), zwischen Vortrab und Vorhutreserve 800 bis 1500 Meter (bisher 1000 bis 2000 Schritte), zwischen Vorhutreserve und Haupttruppe 1500 bis 2500 Meter (bisher 2000 bis 3000 Schritte); die Sicherungstruppen können in Hinkunft wesentlich schwächer als bisher gehalten werden, so genügen unter Umständen $1\frac{1}{2}$ Bataillone für eine Truppendivision. — Ehrenwachen und Ehrenposten haben im Felde, auf Märschen und während der größeren Übungen zu entfallen....

(Armeeblatt.)

Italien. *Panzerautomobile.* Im Manöver 1908 in Venetien sind zum erstenmal Versuche mit einem Mitrailleur - Automobilzug unternommen worden, d. h. einem Mitrailleur-Selbstfahrer und einem Begleitwagen, der die gesamte Munition, acht Bedienungsmannschaften, zwei Autofahrer und einen Führer mitführt. In Turin wird jetzt an der Panzerung solcher im Italienischen „Camions“ (!) genannten Fahrzeuge, die für den Kriegsschauplatz bestimmt sind, gearbeitet. (Militär-Wochenblatt.)

England. *Die englische Presse als Förderin der Landesverteidigung.* Wenn man in den großen englischen Revuen blättert, ist der kontinentale Leser immer wieder überrascht mit welchem Ernst sich diese Zeitschriften militärischen Fragen hingeben.

So widmet „The Nineteenth Century and After“ in ihrer letzten Ausgabe nicht weniger als vier Artikel militärpolitischen oder rein militärischen Themen. An erster Stelle selbstverständlich der in ihren Nachwirkungen noch immer die Reichsinteressen beherrschenden englisch-deutschen Krise vom Herbst 1911, an zweiter Stelle den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands; Betrachtungen über den Offiziersersatz in der englischen Armee, sowie über die Kriegsführung der Italiener in Afrika beschließen diesen Zyklus.

In der „Fortnightly Review“ entwickelt Kapitän Cecil Battine seine radikalen Ansichten, wie am wirksamsten dem so drohenden englisch-deutschen Kriege vorzubeugen wäre, dahin, daß er ungeschminkt die durchgreifende Militarisierung der englischen Nation als conditio sine qua non hinstellt. So lange England nicht imstande ist, seine Politik durch die Entsendung von 250.000 bis 300.000 Mann auf den Kontinent zu unterstützen, werde es unzweifhaft den breiten, bequemen, aber geschichtlich bekannten Weg gehen.

den einst Tyrus, Karthago, Holland und Venetien geschritten sind. Seemacht ohne Landmacht ist nach Battine auf die Dauer noch niemals von Bestand gewesen. (Danzer's Armee-Zeitung.)

Bulgarien. Schaffung einer Kriegsakademie. Die Kriegsakademie soll der höheren militärischen Ausbildung der Offiziere der bulgarischen Armee und der Vorbereitung von Offizieren für den Dienst des Generalstabes dienen. Der Eintritt geschieht auf Grund eines Konkurrenzexamens. Zu diesem werden Offiziere aller Waffengattungen zugelassen, welche wenigstens vier und höchstens acht Jahre im Heere gedient haben, davon die Hälfte in der Front. Der Ausbildungskursus in der Akademie währt drei Jahre. Alljährlich treten höchstens 20 Offiziere ein. Am 1. Oktober d. Js. soll die Akademie in Sofia eröffnet werden. Für das diesjährige Konkurrenzexamen trifft ein ministerieller Erlass nähtere Festsetzungen. Danach haben die Offiziere, welche sich zum Eintritt in die Akademie melden, zunächst eine Vorprüfung bei den Heeresinspektionsbezirken, dann die Aufnahmeprüfung bei der Akademie selbst abzuleisten. Die Vorprüfungen sollten am 10. Juni, die Aufnahmeprüfung wird am 15. September beginnen. Als Ausnahme können in diesem Jahre auch solche Offiziere zum Konkurrenzexamen zugelassen werden, welche am 1. Juni eine Dienstzeit von höch-

stens 15 Jahren, davon die Hälfte in der Front, abgeleistet haben. (Militär-Wochenblatt.)

Federbaumstättel mit Lederkissen eigener
Stucker & Schultze, Bern, Kasernen-
strasse 21
Lieferanten der schweizerischen Armees.

Hahn- u. Selbstspanner-Gewehre mit und ohne Ejektor. Drillinge, Taubenflinten, Büchsflinten Pirschbüchsen, Munition, sowie Jagdartikel beziehen Sie am vorteilhaftesten von **Jak. Weber**, + Büchsenmacher, **Meilen** bei Zürich.

Hôtel Bern Grand Café-Restaurant Bubenberg

Vernickelung von Säbeln etc. besorgt schnellstens billigst Fr. Eisinger, Basel, Aeschenvorstadt 26.

In Kürze erscheint:

Eine zeitgemäße Historie von Karl Bleibtreu.

Vor 50 Jahren ♦ ♦ Das Volksheer im Amerikanischen Bürgerkrieg.

gr. 8° XII und 224 Seiten mit 1 Karte. ♦ Preis gehestet Fr. 4.50.
Benno Schwabe & Co., Verlag, Basel.

Soeben ist in unserem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Fuß des Menschen

von

Dr. C. Hübscher

8° geh. Mit Abbildungen.

Preis Fr. 1.20.

Das für Jedermann interessante und wichtige Thema ist hier von einem hervorragenden Spezialisten gemeinverständlich behandelt und durch eine Reihe von Abbildungen erläutert.

Benno Schwabe & Co., Verlag., Basel.